



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG DER MELITTA GRUPPE



Inhalt

Vorbemerkung/Struktur dieses Dokuments

Teil 1: Unsere Grundsätze

Unsere Verpflichtung	4
Menschenrechte	5
Umwelt und Klima	6
Die Richtlinien der Melitta Gruppe	7
Due-Diligence	8
Governance	9
Beschwerdemechanismen	9
Transparenz, Kommunikation und Prüfung unserer Grundsatzerklärung	10

Teil 2: Unser Managementsystem

Vorbemerkung	12-13
Governance Struktur	14-17
Verknüpfung mit dem Risikomanagementsystem der Melitta Gruppe	18
Managementsystem 1a: Eigener Geschäftsbereich	
Risikomanagement eigener Geschäftsbereich	19
Managementsystem 1b: Lieferanten & Lieferketten	20-21
1. Risikomanagement	22-23
2. Risikoanalyse	24-25
2.1 Abstrakte Risikobetrachtung	26-27
2.2 Konkrete Risikobetrachtung	28-29
2.3 Anlassbezogene Risikoanalyse und Beschwerdeverfahren / Hinweisgebersysteme	30-31
3. Präventionsmaßnahmen und Abhilfe	32-33
4. Dokumentation und Reporting	34

Vorbemerkung / Struktur dieses Dokuments

Diese Grundsatzerklärung besteht aus zwei Teilen:

- ♦ Teil 1 beschreibt die Grundsätze und Standards, auf deren Basis wir Nachhaltigkeitsanforderungen in unsere Lieferketten sowie unser Kerngeschäft integrieren sowie die wesentlichen Elemente des daraus abgeleiteten Managementsystems.
- ♦ Teil 2 beschreibt das Managementsystem zur Umsetzung der Grundsätze und Standards in die betriebliche Praxis im Detail, dieser Teil wird daher entlang der Weiterentwicklung des Systems regelmäßig aktualisiert. Er orientiert sich an den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes § 6 Abs. 2.



Teil 1: Unsere Grundsätze Unsere Verpflichtung

Die Melitta Gruppe ist ein Familienunternehmen mit einer über 110 Jahre zurückreichenden Tradition. Wir haben uns von Anfang an einem langfristigen, generationenübergreifenden Denken verpflichtet. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Wert innerhalb unseres Unternehmens und gehört zu unseren Zielen. Darüber hinaus werden in der heutigen globalisierten Welt viele Anforderungen an ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln gestellt, um die langfristige Zukunft von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu sichern. Vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu verpflichtet, in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungsketten nachhaltig zu wirtschaften. Um dieses Engagement kontinuierlich voranzutreiben, bekennt sich die Melitta Gruppe zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN und andere internationale Standards.

4



Menschenrechte

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte in den geschäftlichen Aktivitäten und Beziehungen aller Geschäftsbereiche der Melitta Gruppe zu respektieren. Als Minimalstandard gelten hierbei die international anerkannten Menschenrechte, wie in folgenden Dokumenten beschrieben:

- der Internationalen Menschenrechtscharta, bestehend aus:
 - _ der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
 - _ dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR, UN-Zivilpakt)
 - _ dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR, UN-Sozialpakt)
- den Prinzipien zu Grundrechten, wie sie in der Erklärung über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und ihren wichtigsten Übereinkommen dargelegt sind:
 - _ Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Nr. 29)
 - _ Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (Nr. 87)
 - _ Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen (Nr. 98)
 - _ Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (Nr. 100)
 - _ Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105)
 - _ Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 111)
 - _ Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Nr. 138)
 - _ Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182)

5

Umwelt und Klima

Wir halten die geltenden Umweltvorgaben ein und verpflichten uns, die Umwelt, das Klima und die biologische Vielfalt bei unseren geschäftlichen Aktivitäten zu schützen. Dies gilt auch für unsere Wertschöpfungsketten und an allen unseren Standorten. Negative Umweltauswirkungen vermeiden wir nach Möglichkeit ganz, sonst reduzieren wir sie, soweit wie möglich. Die jeweiligen Umweltaspekte werden bei jeder Geschäftsentscheidung berücksichtigt.

Um diese Verpflichtung zu untermauern, halten wir uns an die folgenden internationalen Übereinkommen und Erklärungen:

- _ Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung von 1992
- _ UN-Resolution „Agenda 2030“ von 2015 und Ziele für nachhaltige Entwicklung mit Umweltbezug
- _ Übereinkommen von Paris von 2015 zur Vermeidung des gefährlichen Klimawandels
- _ Übereinkommen über die biologische Vielfalt, unterzeichnet 1992 auf dem Umweltgipfel in Rio de Janeiro
- _ Washingtoner Artenschutzabkommen (Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, CITES) von 1973
- _ Genfer Luftreinhalteabkommen (LRTAP) von 1979
- _ Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung von 1989
- _ Minamata-Übereinkommen (zu Quecksilber) von 2013
- _ Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe von 2004

6

Die Richtlinien der Melitta Gruppe

Die grundlegenden Vorgaben und Prinzipien der Melitta Gruppe sind in unserem Verhaltenskodex („Code of Conduct“) beschrieben, der all unseren Mitarbeitenden im täglichen Geschäft als Handlungsbasis dient. Dies gilt auch für die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern und Kunden. Der Kodex ist von allen Mitarbeitenden einzuhalten. Management und Führungskräfte jedes Unternehmensbereichs müssen seinen Inhalt und die Richtlinien zu seiner Umsetzung regelmäßig aktiv an ihre Teams kommunizieren.

Unsere Geschäftspartner entlang unserer Wertschöpfungsketten müssen sich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichten, der die Mindestanforderungen für Arbeitsbedingungen und Umweltstandards definiert. Diese Anforderungen sind für unsere Geschäftspartner bindend.

In den „Grundsätze zur Nachhaltigkeit im Einkauf“ beschreibt die Melitta Gruppe klar, welche Erwartungen sie an eine nachhaltige Beschaffung hat. Diese Erklärung basiert auf den im Nachhaltigkeitsstatement 2019 zum Ausdruck gebrachten Werten und Verpflichtungen sowie den entsprechenden Strategien der einzelnen Unternehmensbereiche. Sie stellt einen Mindestrahmen für unsere Beschaffungsprozesse und unsere Lieferanten in allen relevanten Materialfeldern dar.

Zudem verpflichten wir uns, unser Engagement für die Menschenrechte und den Umweltschutz auch in zukünftigen Erklärungen und Prozessen der Gruppe zu verankern.

7

Due-Diligence

Wir verpflichten uns, einen Due-Diligence-Prozess für die Menschenrechte nach internationalen Standards einzuführen, insbesondere gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Dazu überprüfen wir kontinuierlich unsere Prozesse, um sicherzustellen, dass wir die wichtigsten potenziellen Auswirkungen im Rahmen unseres Geschäfts im Blick haben:

- Auswirkungen auf in der Lieferkette tätige Personen – Arbeitsrecht
- Auswirkungen auf im eigenen Betrieb tätige Personen – Arbeitsrecht
- Auswirkungen des eigenen Betriebs auf lokale Gemeinschaften – Recht auf eine gesunde Umwelt, Landrechte
- Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften in den Lieferketten – Recht auf eine gesunde Umwelt, Landrechte
- Auswirkungen auf Kunden und Nutzende unserer Produkte – Produktsicherheit und Transparenz

Unsere Prozesse beinhalten Risikobeurteilungen entsprechend der UNGPs, damit wir angemessen priorisieren, Maßnahmen gegen potenzielle Auswirkungen ergreifen und unsere Handlungen sowie deren Ergebnisse überwachen können.

8

Governance

Der Zentralbereich Kommunikation & Nachhaltigkeit berichtet direkt an die Unternehmensleitung. Er koordiniert die gruppenweite strategische Integration von Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft, entwickelt das Nachhaltigkeitsengagement zusammen mit Zentral- und Unternehmensbereichen weiter und koordiniert und überwacht die Umsetzung.

Wir haben themenbezogene Projekt- und Arbeitsgruppen gebildet, um die relevanten Themen wie Menschenrechte und Umwelt effizient und genau zu behandeln. Außerdem wurden Entscheidungsinstanzen eingerichtet, um effizient Informationen und Entscheidungen zu gruppenrelevanten Themen zur Verfügung zu stellen.

Beschwerdemechanismen

In Übereinstimmung mit den UNGPs hat die Melitta Gruppe für all diejenigen wirksame Beschwerdeverfahren im Unternehmen entwickelt, die von unseren geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind. Dazu zählen unsere Mitarbeitenden, aber auch externe Stakeholder wie lokale Gemeinschaften in der Nachbarschaft unserer Standorte und in unserer Lieferkette tätige Personen.

9

Transparenz, Kommunikation und Prüfung unserer Grundsatzerklärung

Diese Grundsatzerklärung ist öffentlich abrufbar unter www.melitta-group.com. Sie wird sowohl intern als auch extern an Mitarbeitende, Geschäftspartner und andere relevante Stakeholder kommuniziert. Falls nötig, wird sie auch in andere Sprachen übersetzt.

Wir werden die Möglichkeit schaffen, Feedback von relevanten Stakeholdern einzuholen, um so unsere Arbeit stetig zu verbessern. Dieses Feedback fließt dann in die regelmäßige Überprüfung der vorliegenden Grundsatzerklärung mit ein.

IO Wir berichten jährlich über unsere Bestrebungen hinsichtlich der Menschenrechte und des Umweltschutzes, einschließlich der Implementierung und Durchsetzung dieser Grundsatzerklärung. Dies zieht ebenfalls eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Dokuments nach sich, unter anderem in Bezug auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.



Teil 2: Unser Managementsystem Vorbemerkung

Die Unternehmen der Melitta Unternehmensgruppe Bentz KG („Melitta Gruppe“) sind führende Anbieter von diversen Markenprodukten im Endkundengeschäft (B2C) sowie auch in attraktiven Nischen im Geschäftskundengeschäft (B2B). Dabei werden drei wesentliche Geschäftsfelder unterschieden: Kaffee, Kaffeezubereitung und Haushaltsprodukte. Die übrigen Produkte werden über Industriekunden vermarktet. Zu ihnen zählen Spezialpapiere für die Tapetenindustrie, industrielle Folien für die Verpackung von Lebensmitteln sowie Vliesmaterialien für die Weiterverarbeitung in Schutzmasken.

I2 Das Geschäft der global operativ tätigen Unternehmensbereiche der Melitta Gruppe wird von der Melitta Group Management GmbH und Co. KG gesteuert.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell der Melitta Gruppe finden sich in unserem Geschäftsbericht (<https://report.melitta-group.com/geschaeftsbericht-2022/>).

Zur Erreichung unserer Ziele hinsichtlich der Menschenrechte sowie Arbeits- und Umweltstandards haben wir, auf Basis unserer Haltung und Grundsätze sowie der relevanten Standards und Rechtsvorschriften, sowohl eine Governance Struktur als auch ein Managementsystem erarbeitet und in unsere Geschäftsprozesse implementiert.

Das Managementsystem wird regelmäßig, mindestens jährlich aktualisiert und weiterentwickelt.

Im Folgenden findet sich eine zusammengefasste Beschreibung dieser Strukturen und Prozesse. Intern sind diese durch verbindliche Richtlinien und Prozessbeschreibungen für alle beteiligten Bereiche und Mitarbeitenden festgelegt. Unsere Lieferanten werden auf Basis unseres Supplier Code of Conduct entsprechend verpflichtet und in die Prozesse einbezogen. Dabei legen wir großen Wert auf einen respektvollen, lösungsorientierten und konstruktiven Umgang miteinander.

Umfassende Beschreibungen der entsprechenden Strukturen, unseres Vorgehens und des jeweils aktuellen Status finden sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht, den wir alle zwei Jahre aktualisieren.

I3



Governance Struktur

Die Governance Struktur zur Umsetzung der internen und externen Anforderungen für unser Lieferkettenmanagement ist in Abb. 1 dargestellt. Die wesentlichen Merkmale sind:

- Die / Der Menschenrechtsbeauftragte verantwortet die systematische Weiterentwicklung und Überprüfung der Wirksamkeit des Managementsystems und der Prozesse sowie das verpflichtende und freiwillige Reporting. Dabei ist er/sie Ansprechperson für alle internen und externen Stakeholder, inklusive der Unternehmensleitung, der er/sie mindestens einmal jährlich Bericht erstattet. Diese Rolle wird von der Funktion „Director Sustainability Strategy“ im Zentralbereich Kommunikation und Nachhaltigkeit der Melitta Gruppe ausgeübt.
- Für den eigenen Geschäftsbereich arbeitet die / der Menschenrechtsbeauftragte mit den Sustainability Supervisors der einzelnen Unternehmensbereiche zusammen. Die Sustainability Supervisors sind in den jeweiligen Einheiten verantwortlich für die Koordination der strategischen Nachhaltigkeitsintegration in das Kerngeschäft. Die Supervisors benennen, ggf. in Abstimmung mit der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmensbereichs, für jeden Standort eine für die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards verantwortliche Person.
- Für das operative Lieferantenmanagement inklusive der Umsetzung der Prozesse zur Risikoanalyse, -bewertung und Priorisierung sowie die Ableitung von Kontroll- und Präventionsmaßnahmen sind die jeweiligen Einkaufsbereiche verantwortlich. Dabei orientieren sie sich an den verbindlichen Prozessbeschreibungen in den Einkaufshandbüchern und stimmen sich eng mit der Zentralen Service- und Kompetenzstelle ab

I4



- Die Zentrale Service- und Kompetenzstelle ist im Global Procurement Office des Unternehmensbereichs Melitta Business Service Center GmbH & Co. KG verankert und unterstützt und berät die Einkaufsbereiche sowie die Lieferanten bei der Initiierung, Umsetzung und Auswertung der Prozesse. Darüber hinaus koordiniert die Stelle die Zusammenarbeit mit den Plattformen SEDEX und amfori BSCI und steuert die über die Plattformen initiierten Prozesse
- Hinsichtlich der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse und Managementsysteme sowie der Dokumentations- und Reportingpflichten arbeitet die Zentrale Service- und Kompetenzstelle mit der/ dem Menschenrechtsbeauftragten der Melitta Gruppe zusammen.
- Im Falle von Abwägungsentscheidungen zum weiteren Vorgehen bei einzelnen Lieferanten ist ein zweistufiger Eskalationsprozess vorgesehen, der
 - in der ersten Stufe die Leitung des Einkaufsbereichs, die/den Menschenrechtsbeauftragten sowie ggf. die Leitung des Global Procurement Office einbezieht; und sofern hier keine Einigung erzielt werden kann,
 - in der zweiten Stufe die Geschäftsführungen der beteiligten Unternehmensbereiche für unternehmerische Entscheidungen involviert.

I5

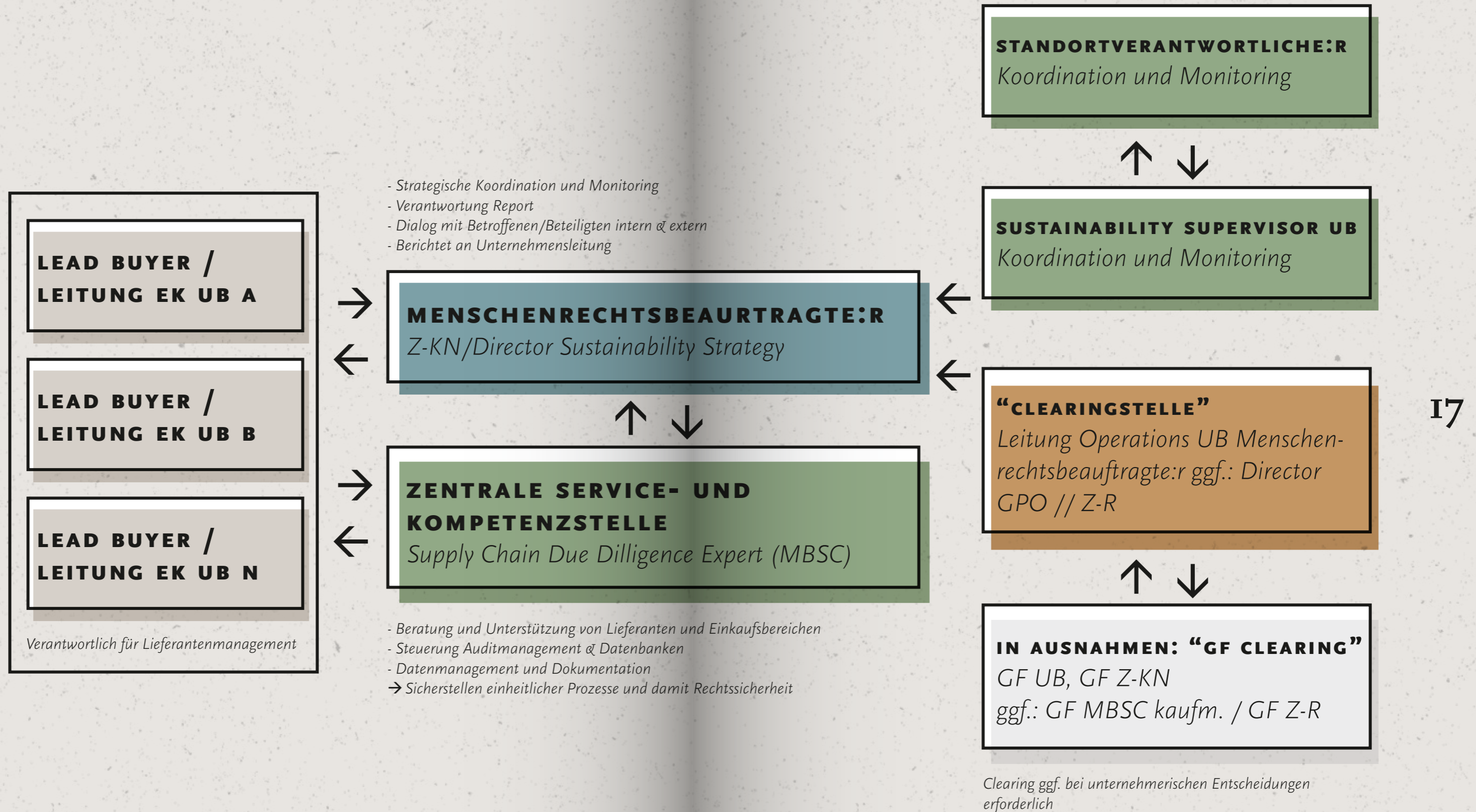


Abb. 1: Governance Struktur Melitta Gruppe: Nachhaltige Entwicklung

Verknüpfung mit dem Risikomanagementsystem der Melitta Gruppe

Das Risikomanagement für menschenrechtliche und Umweltrisiken knüpft an das gesamtheitliche Risikomanagementsystem der Melitta Gruppe an und fließt über die Erstellung des ganzheitlichen Risikoportfolios in dieses ein. Dabei werden sowohl die internen als auch die externen Risiken erfasst, bewertet und priorisiert sowie entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet.

Zur Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Beteiligten wird ein umfassender Dialog geführt:

- Intern erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitenden und ihren entsprechenden Vertretungen auf Standort-, Unternehmensbereichs- sowie auf Gruppenebene
- Mit den Lieferanten und weiteren Akteuren in den Lieferketten erfolgt über verschiedene Formate, auch über entsprechende Brancheninitiativen wie der Global Coffee Platform, ein regelmäßiger Austausch
- Über ein umfassendes Stakeholdermanagement führt die/der Menschenrechtsbeauftragte einen regelmäßigen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Teilen der Zivilgesellschaft, um Impulse sowie Feedback zur Anpassung des Managementsystems an neue Entwicklungen zu bekommen
- Darüber hinaus führt die/der Menschenrechtsbeauftragte mindestens alle drei Jahre eine formelle Stakeholder Befragung durch, in die sowohl externe als auch interne
- Anspruchssteller einbezogen werden. Darüber hinaus werden vertiefende Interviews mit ausgewählten Stakeholdern geführt. Die formelle Befragung wurde zuletzt 2021/2022 durchgeführt.

Die/der Menschenrechtsbeauftragte stimmt sich hierzu regelmäßig mit dem für das gruppenweite Risikomanagement verantwortlichen Zentralbereich Unternehmensentwicklung ab. Das Risikoportfolio sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens jährlich, mit der Unternehmensleitung abgestimmt.

Managementsystem 1a: Eigener Geschäftsbereich Risikomanagement eigener Geschäftsbereich

Die Standorte der Melitta Gruppe sind in 19 Ländern auf fünf Kontinenten (Europa, Südamerika, Nordamerika, Asien, Australien) verteilt. Für das Nachhaltigkeits-Risikomanagement der Standorte sind die Sustainability Supervisors des jeweiligen Unternehmensbereiches, zu dem der Standort gehört, zuständig. Die Sustainability Supervisors sind in den Unternehmensbereichen für die ganzheitliche Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategien und -prozesse verantwortlich und berichten in dieser Funktion direkt an die Geschäftsführung des Bereichs.

Die Supervisors benennen für jeden Standort eine/n verantwortlichen Mitarbeitende/n, die/der für die operative Umsetzung der Risikoanalyse und der daraus ggf. abzuleitenden Maßnahmen verantwortlich ist – sofern diese/r nicht bereits, zum Beispiel im Rahmen eines bestehenden Managementsystems für Arbeitssicherheit nach ISO 45001, benannt ist.

Diese verantwortlichen Mitarbeitenden erhalten im ersten Schritt über ein, auch von den Einkaufsbereichen verwendetes Tool, Self Assessment Fragebögen zum Status des Managements von Menschenrechten sowie Arbeits- und Umweltstandards vor Ort. Hier werden alle Hauptverwaltungs-, Produktions- und Logistikstandorte einbezogen.

Auf Basis der beantworteten Fragebögen erarbeiten der Menschenrechtsbeauftragte, der jeweilige Supervisor und Standortverantwortliche zusammen eine Statusbewertung und einen Maßnahmenplan zur Weiterentwicklung. Bei der Umsetzung unterstützen alle Beteiligten das Team am Standort. Es wird regelmäßig, mindestens jährlich ein standort- und unternehmensbereichsbezogenes Reporting erstellt und an die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmensbereichs sowie den Menschenrechtsbeauftragten gegeben. Dieser überprüft die Reportings und führt mit den Verantwortlichen des Bereichs ein Feedbackgespräch. Darüber hinaus erfolgt eine gruppenweite Konsolidierung der internen Berichte, die in das interne und externe Reporting der Gruppe einfließt.

Parallel wird seitens des Zentralbereichs Kommunikation und Nachhaltigkeit unter Beteiligung der/des Menschenrechtsbeauftragten ein gruppenweites Netzwerk für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz koordiniert, das über Austausch und gemeinsames Lernen einen einheitlichen Mindeststandard definiert und gemeinsam weiterentwickelt.

Die Risikoanalysen werden mindestens jährlich überprüft und ggf. an neue Entwicklungen angepasst.

Managementsystem 1b: Lieferanten & Lieferketten

Das Managementsystem inkl. der Prozesse zur Umsetzung des LkSG in den Lieferketten ist in Abb. 2 dargestellt.



Abb. 2: Managementsystem Lieferanten & Lieferketten

I. Risikomanagement

Der Prozess ist in folgende Schritte unterteilt:

I. Risikomanagement

Für die Lieferanten der Melitta Gruppe wird als Basis des Risikomanagements eine Grundgesamtheit aller aktiver Lieferanten erstellt und von der Zentralen Service- und Kompetenzstelle im Global Procurement Office gepflegt. Die Grundgesamtheit ist die Grundlage für alle LkSG relevanten Prozesse. Sie ermöglicht ein einheitliches Vorgehen, ein effizientes internes und externes Reporting sowie einen Überblick der Ergebnisse der abstrakten Risikobetrachtung und verhindert die Durchführung redundanter Prozessschritte.

Die Lieferanten werden risikobezogenen Warengruppen zugeordnet, auf deren Basis die abstrakte Risikobetrachtung und alle folgenden Schritte bis hin zur Dokumentation durchgeführt werden.

Die operativen Prozesse des Lieferantenmanagements werden von den jeweiligen Einkaufsverantwortlichen in den Unternehmensbereichen verantwortet. Dabei setzen sie sowohl bei den bestehenden Lieferanten als auch beim Onboarding neuer Lieferanten gruppenweit harmonisierte Prozesse unter Nutzung der jeweils eingesetzten Tools um. Die Prozesse sind über ein entsprechendes Handbuch gruppenweit definiert. Die Zentrale Service- und Kompetenzstelle im Global Procurement Office pflegt in Abstimmung mit Menschenrechtsbeauftragten sowie den Einkaufsbereichen dieses Handbuch, stellt die Abstimmung mit den weiteren Einkaufs- und sonstigen Prozessen sicher und koordiniert die gruppenweite Dokumentation.

Dabei ist die Zentrale Service- und Kompetenzstelle in kontinuierlichem Dialog mit allen internen und externen Beteiligten, auch den Plattformen amfori BSCI und SEDEX und sorgt für einen kontinuierlichen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Dazu gehört auch die Beratung und Unterstützung der Einkaufsbereiche im Hinblick auf die Entwicklung von Sozialaudit-, Korrektur- und Entwicklungsplänen.

Die/der Menschenrechtsbeauftragte steuert in Zusammenarbeit mit den operativen Bereichen sowie dem Zentralbereich Recht die kontinuierliche Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung der Strukturen und Prozesse. Dazu stellt er/sie unter anderem das Reporting und den Stakeholderdialog mit der Aufsichtsbehörde sowie den weiteren internen und externen Stakeholdern sicher. Mindestens einmal jährlich berichtet er/sie der Unternehmensleitung über den Status und das weitere Vorgehen.

22

In Fällen, in denen hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu einzelnen Lieferanten keine Einigung zwischen den Einkaufsbereichen und der Zentralen Service- und Kompetenzstelle erzielt werden kann, ist ein zweistufiger Eskalationsprozess vorgesehen:

- In der ersten Stufe stimmen sich die Leitungen Operations/Einkauf des jeweiligen Unternehmensbereichs und Menschenrechtsbeauftragte/r ab. Ggf. ziehen sie die Leitung des Global Procurement Office, sowie verantwortliche Mitarbeitende des Zentralbereichs Recht hinzu.
- Sollte eine unternehmerische Entscheidung notwendig sein, stimmen sich in der zweiten Stufe die Geschäftsführungen des Unternehmensbereichs, des Zentralbereichs Kommunikation und Nachhaltigkeit sowie ggf. des Zentralbereichs Recht und des Melitta Business Service Center (Global Procurement Office) ab.

Grundsätzlich ist das oberste Ziel allen Handelns, eine Verbesserung der Verhältnisse vor Ort zu erzielen. Werden bei potenziellen Neulieferanten schwerwiegende Verstöße und mangelnde Möglichkeiten zu deren Behebung festgestellt, wird auf eine Geschäftsbeziehung verzichtet. Bei bestehenden Lieferantenbeziehungen kommt eine Beendigung der Geschäftsbeziehung nur dann in Betracht, wenn im Fall von schwerwiegenden Standardverletzungen seitens des Lieferanten auch nach wiederholtem Dialog und Aufforderung kein ernsthaftes Interesse oder keine Bereitschaft zur dauerhaften und wirksamen Risikominderung vorhanden ist und die vereinbarten Maßnahmen schuldhaft nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Warengruppe „Rohkaffee“ geht die Melitta Gruppe von einer substantiierten Kenntnis von Menschenrechts- und Umweltrisiken in den tieferen Lieferketten, insbesondere im Kaffeeanbau, aus. Daher werden die gruppenweiten Prozesse für die Einkaufsbereiche „Rohkaffee“ jeweils um entsprechende zusätzliche bzw. auf die Besonderheiten der Lieferketten Kaffee adaptierte Vorgehensweisen ergänzt. Die jeweiligen Ergänzungen / Adaptierungen werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Alle beteiligten Bereiche werden regelmäßig, mindestens jährlich, im Hinblick auf die jeweils geltenden Prozesse, Regelungen und Governance Strukturen geschult. Verantwortlich hierfür ist der Menschenrechtsbeauftragte. Für neu hinzukommende Mitarbeitende ist in dem Handbuch LkSG ein Einarbeitungs- und Schulungsplan regelhaft vorgeschrieben und seine Umsetzung von der jeweiligen Führungskraft zu dokumentieren.

23

2. Risikoanalyse

Der Prozess zur Risikoanalyse ist in Abb. 3 dargestellt. Diese gliedert sich in die abstrakte und die konkrete Risikobetrachtung.

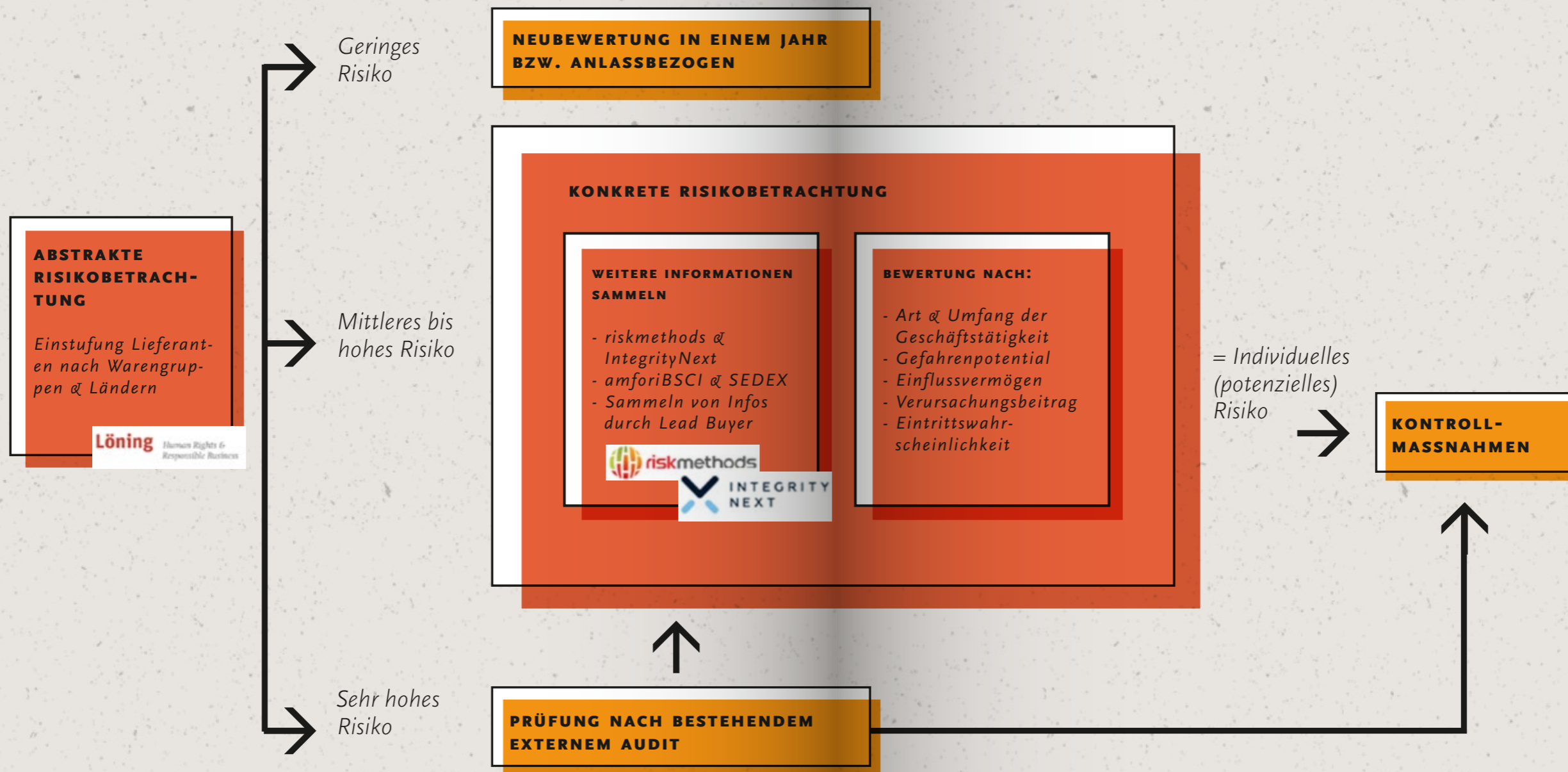


Abb. 3: Schematische Darstellung der Risikoanalyse

2.1 Abstrakte Risikobetrachtung

Für die Risikoanalyse werden alle Lieferanten der Melitta Gruppe in einer Grundgesamtheit zusammengeführt, deren Struktur in Abb. 4 dargestellt ist.

Die abstrakte Risikobetrachtung gründet auf einer menschenrechtlichen Analyse der Beschaffungsländer und Warengruppen.

Zur abstrakten Risikobetrachtung werden die Lieferanten der Grundgesamtheit in einzelne risikobezogene Warengruppen geclustert. Die Einteilung der Warengruppen richtet sich

- Bei den direkten Gütern und Dienstleistungen nach den verwendeten Rohstoffen sowie den nachgelagerten Prozessen zur Herstellung der (Vor-)Produkte bzw. zur Erbringung der Dienstleistung
- Bei den indirekten Gütern und Dienstleistungen nach der Klassifizierung der NA-CE-Codes

Für die jeweiligen Warengruppen erfolgt in Abhängigkeit vom Anteil am Einkaufsvolumen der Gruppe eine Priorisierung und eine anschließende, je nach Priorisierung unterschiedlich detaillierte und umfangreiche, Risikoanalyse im Hinblick auf mögliche Standardverletzungen. Dazu werden internationale Indizes und Risikobewertungen angewendet (z.B. der Human Development Index) und bei den priorisierten Warengruppen die Methodologie der anerkannten Menschenrechtsberatung Löning – Human Rights & Responsible Business GmbH genutzt, angepasst auf Melitta eigene Realitäten bzw. Wertschöpfungsstufen.

Im nächsten Schritt erfolgt eine Kombination der Ergebnisse der generischen Warengruppenbewertung mit den jeweiligen Ländern, in denen durch die jeweiligen Lieferanten der Melitta Gruppe die Produktionsprozesse erfolgen bzw. die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden. Auch hier wird die Methodik der renommierten Beratung Löning – Human Rights & Responsible Business GmbH verwendet. Hierzu werden international anerkannte Standard und Indizes herangezogen, wie u.a. der Global Slavery Index, Global Rights Index, Children's Rights in the Workplace Index. Insgesamt werden zur menschenrechtlichen Analyse der Beschaffungsländer, die jährlich und anlassbezogen überprüft und aktualisiert wird, über 20 Indikatoren verwendet.

Im Ergebnis ergibt sich eine vierstufige Kategorisierung der Warengruppen und Lieferanten nach einem erweiterten Ampelsystem: Warengruppen und Lieferanten, die in die Kategorien „gelb“ „rot“ sowie „dunkelrot“ eingestuft werden, für die also ein mittleres, hohes oder sehr hohes Risiko identifiziert wurde, werden dem Prozess der konkreten Risikobetrachtung zugeleitet. Die mit „grün“, also sehr niedrigem Risiko, klassifizierten Lieferanten werden aus dem weiteren aktiven Prüfprozess herausgenommen und nach 12 Monaten nochmals aktiv geprüft. Für alle Lieferanten, unabhängig von der Risikoklassifizierung, erfolgt über ein webbasiertes Tool ein kontinuierliches Risikomonitoring.

Für die Warengruppe „Rohkaffee“ beteiligt sich die Melitta Gruppe an der gemeinschaftlichen Risikoanalyse für die Hauptkaffeelieferländer, die von dem Unternehmen GRAS durchgeführt wird. Nähere Informationen zu dem Vorgehen und den Ergebnissen finden sich unter www.kaffeeverband.de

Aus der abstrakten Risikobetrachtung leitet sich auch das Vorgehen im Hinblick auf den Verhaltenskodex für Lieferanten („Code of Conduct for Suppliers“) ab: Die Lieferanten mit mittlerem bis sehr hohem Risiko werden aufgefordert, aktiv ihre Zustimmung und konstruktive Mitarbeit im weiteren Prozess zur Risikovermeidung und -minimierung abzugeben. Die mit niedrigem Risiko bewerteten Lieferanten erhalten den Verhaltenskodex ebenfalls als Grundlage der Geschäftsbeziehung, bei ihnen gilt der Kodex jedoch analog der Allgemeinen Einkaufsbedingungen ohne aktiven Widerspruch als akzeptiert.

26

27

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
1	Provided by Business Units													Data developed based on provided BU Data			
	Supplier ID	Name	Street	Postal Code	City	Country	PVO 2021 (local currency)	PVO 2022 YTD (local currency)	Business Unit	Category	Phase out planned?	Production Country Tier 1 (if applicable)	Production Country Tier 2 (optional)	Direct / Indirect Category	Calculated PVO 2022 (combination 2021/2022)	Calculated PVO 2022 below 50 k€?	Ri
2																	

Abb. 4: Grundgesamtheit Lieferanten

2.2 Konkrete Risikobetrachtung

In der konkreten Risikobetrachtung werden über den direkten Austausch mit den Lieferanten, z.B. über Lieferantenfragebögen, aber auch über ein Supply Chain Risk Management Tool, ein Social Media Monitoring Tool und die Datenbanken der Plattformen amfori BSCI und SEDEX individuelle Informationen über den Status des Risikomanagements der Lieferanten eingeholt. Lieferanten, die im Rahmen der Risikobetrachtung mit „sehr hohem“ Risiko bewertet wurden, müssen umgehend aktuelle Auditergebnisse und ggf. den Status der Umsetzung daraus resultierender Korrekturpläne transparent machen. Auf Basis dieser Informationen erfolgt die lieferantenindividuelle Bewertung des Risikos mittels einer dreistufigen Ampelskala. Die wesentlichen Kriterien zur Bewertung sind:

- Art & Umfang der Geschäftstätigkeit: Dauer und Bedeutung der Lieferantenbeziehung, Umsatzvolumen insgesamt und anteilig, Bedeutung für Kernsortimente oder -prozesse etc.
- Gefahrenpotenzial: Reifegrad der Risikomanagementsysteme und abgeleiteten Maßnahmen des Lieferanten, Rahmenbedingungen vor Ort, Vorhandensein eigener Präventionsmaßnahmen
- Einflussvermögen: Bedeutung von Melitta für den Lieferanten in operativer und strategischer Hinsicht, Auftragsvolumen (im Vergleich zum Umsatz des Lieferanten)
- Verursachungsbeitrag: Überprüfung der eigenen Vorgehensweisen in der Lieferantenbeziehung, z.B. im Hinblick auf Einkaufskonditionen, Leadtimes, Vertragsgestaltung und -umsetzung
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Bewertung des Status des Lieferanten im Zusammenhang mit Umfeldfaktoren in Sektor und Region
- Schwere der Verletzung: Anzahl potenziell Betroffener, Unumkehrbarkeit der negativen Auswirkungen

28

Für die mit „gelb“ und „rot“ bewerteten Lieferanten erfolgt anschließend eine Ableitung der erforderlichen weiteren Maßnahmen (Kontrollmaßnahmen bzw. Abhilfe, s. nächster Abschnitt) sowie eine Priorisierung der Maßnahmenumsetzung. Für die Priorisierung werden insbesondere die Kriterien

- Größe des Risikos bzw. Schwere der festgestellten Standardverletzungen (Anzahl (möglicher) Betroffener, Art der Rechte/Standards, ...),
- Bedeutung der Geschäftsbeziehung für Lieferant und Melitta Gruppe sowie
- Einflussvermögen der Melitta Gruppe herangezogen.

Die Risikoanalyse wird von den jeweiligen Einkaufsbereichen in Abstimmung mit der Zentralen Service- und Kompetenzstelle durchgeführt. Die/Der Menschenrechtsbeauftragte wird über die Ergebnisse informiert und in Zweifelsfällen einbezogen.

Die konkrete Risikobetrachtung für die Lieferanten sowie der Prozess zur Risikoanalyse insgesamt werden regelmäßig, mindestens jährlich, sowie anlassbezogen aktualisiert.

29

2.3 Anlassbezogene Risikoanalyse und Beschwerdeverfahren / Hinweisgebersysteme

Zur Sicherstellung eines angemessenen kontinuierlichen Risikomonitorings für alle bestehenden unmittelbaren Lieferanten sowie die tieferen Lieferketten nutzt die Melitta Gruppe insbesondere zwei Tools:

- Ein Supply Chain Risk Management Tool, in dem alle unmittelbaren Lieferanten registriert werden und das im Fall einer öffentlichen Kommunikation zu Risiken und möglichen Standardverletzungen bei dem verantwortlichen Einkaufsbereich sowie der Zentralen Service- und Kompetenzstelle einen Alert auslöst. Die Beteiligten stimmen sich dann jeweils zum weiteren Vorgehen zur Sachverhaltsklärung ab
- Hinweisgebersysteme (www.speakupfeedback.eu/web/melittaexternal), die global auch Beschäftigten und anderen Betroffenen in den Lieferketten zur Verfügung stehen
- Das Melitta eigene Hinweisgebersystem, das allen Lieferanten zur Kenntnis gebracht wird mit der Aufforderung, diese an die eigenen Beschäftigten sowie die Lieferanten in den vorgelagerten Ketten weiterzugeben. Darüber hinaus kommuniziert die Melitta Gruppe diese Möglichkeiten zur Hinweisabgabe sowie die entsprechende Verfahrensordnung über seine externen Webseiten sowie das Intranet „Melitta Lounge“.



- In Bezug auf die Lieferketten Kaffee beteiligt sich die Melitta Gruppe zusätzlich an dem Hinweisgebersystem „Ear4U“ des Deutschen Kaffeeverbandes (DKV) e.V. (<https://www.ear4u.org/de/>). Dieses ermöglicht neben den zielgruppengerechten gemeinschaftlichen Informationswegen in die tieferen Lieferketten und Anbaugelände Kaffee in geeigneten Fällen auch eine gemeinschaftliche Schaffung von Abhilfe sowie Ableitung von Präventionsmaßnahmen.

Die Wirksamkeit der Hinweisgebersysteme wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, vom Menschenrechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Akteuren überprüft und die Verfahrensordnung auf Basis der Ergebnisse weiterentwickelt.



3. Präventionsmaßnahmen und Abhilfe

Werden im Rahmen der konkreten bzw. der anlassbezogenen Risikoanalysen der Melitta Gruppe Risiken von Standardverletzungen bzw. Standardverletzungen zur Kenntnis gebracht, wird zunächst der Dialog mit dem Lieferanten intensiviert, um nähere Informationen zum Sachverhalt und den Rahmenbedingungen zu bekommen. Werden die erhaltenen Informationen als „nicht ausreichend“ bewertet bzw. wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf erkannt, werden in der Regel zunächst Kontrollmaßnahmen eingeleitet.

Die wichtigste Kontrollmaßnahme ist die themenbezogene Sozialauditierung der Produktionsstätte und ggf. ihres Umfeldes. Ziel ist zunächst eine Aufnahme des Status quo im Hinblick auf die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltstandards, inklusive der Identifizierung der Ursachen für eventuelle Standardverletzungen und zielgerichteter Präventions- und Abhilfepfade. Ziel der abgeleiteten Maßnahmen ist die, je nach Einflussvermögen, schnellstmögliche Beendigung vorgefundener Standardverletzungen und bestmögliche Prävention/Risikovermeidung; oder bei geringem Einflussvermögen (z.B. bei mittelbaren Lieferanten in den tieferen Lieferketten) mindestens die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenplänen zur Verringerung der Standardverletzung und Risikominimierung.

Im Fall von bereits erfolgten Verletzungen sind Wiedergutmachungsmaßnahmen gegenüber bereits geschädigten Beteiligten ein unabdingbarer Bestandteil der Maßnahmenpläne.

- Die Audits erfolgen im eigenen Geschäftsbereich durch den Menschenrechtsbeauftragten bzw. von ihm beauftragte interne oder externe Fachkräfte. Auf Basis der Auditergebnisse erfolgt eine Root Cause Analyse durch alle Beteiligten inkl. der Mitarbeitenden und/oder ihrer Vertretung, den verantwortlichen Führungskräften, dem Menschenrechtsbeauftragten sowie ggf. weiteren Beteiligten. Im Ergebnis wird ein gemeinsamer Aktionsplan zur Abhilfe festgestellter Mängel und Prävention zukünftiger Verletzungen erarbeitet und umgesetzt. Der Menschenrechtsbeauftragte überprüft die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und deren Wirksamkeit. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dienen als Basis regelmäßiger Überprüfungen auf weitere Optimierungsbedarfe.

- Die Sozialaudits der Lieferanten erfolgen im Wesentlichen über die die Standards und Tools der Initiativen und Plattformen amfori BSCI und SEDEX durch akkreditierte Auditfirmen. Es werden jeweils individuelle Korrekturpläne erarbeitet und deren Umsetzung durch den Einkaufsbereich, ggf. mit Unterstützung der Zentralen Service- und Kompetenzstelle, in enger Zusammenarbeit mit dem Lieferanten begleitet und sichergestellt. Der Einkaufsbereich überprüft gemeinsam mit der Zentralen Service- und Kompetenzstelle die Umsetzung der vereinbarten Korrekturpläne sowie deren Wirksamkeit. Bei strategischen oder anderen wesentlichen Lieferanten vereinbaren die Einkaufsbereiche ggf. über die Korrekturpläne hinausgehende langfristige Aktionsstrategien und -pläne zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehören insbesondere auch Trainings und Qualifizierungsmaßnahmen, die unter anderem auch (wo möglich) die Bildung von Communities of Practice beinhalten: Dies bedeutet, dass sich Gemeinschaften von mehreren Lieferanten lernorientiert austauschen und ggf. auch Aktionsgemeinschaften bilden. Maßgebliches Ziel ist es, vor Ort bzw. in den Produktionsstätten selbsttragende Strukturen zu initiieren und zu fördern, die durch gemeinschaftliches Engagement aller wesentlichen Akteure zu einer kontinuierlichen nachhaltigen Entwicklung beitragen.
- Elementarer Bestandteil der internen und externen Systeme sind regelmäßige Schulungen, Informationsveranstaltungen und Dialogangebote. Diese werden vom Menschenrechtsbeauftragten koordiniert und von den Einkaufsbereichen, der Zentralen Service- und Kompetenzstelle und ggf. weiteren internen oder externen Beauftragten, z.B. aus den Bereichen Compliance und Personal, durchgeführt.

4. Dokumentation und Reporting

Die Prozesse zur Dokumentation sind im Handbuch LkSG gruppenweit einheitlich definiert. Alle Maßnahmen und Entscheidungen, die auf den Risikobewertungen gründen, werden zentral über das Supply Chain Risk Management Tool dokumentiert. Die Zentrale Service- und Kompetenzstelle unterstützt dabei die operativen Bereiche bei Fragen und im Hinblick auf sinnvolle Ergänzungen. Die Dokumentationsprozesse sind elementarer Bestandteil aller Schulungen und Informationsveranstaltungen.

Das verpflichtende sowie das freiwillige Reporting in Richtung der Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Außenwirtschaft, BAFA) sowie weiterer wesentlicher Stakeholder wird auf Basis der vorgenommenen Dokumentation, des Online-Fragebogens des BAFA sowie übergeordneter Prozesse zur Weiterentwicklung des Managementsystems durch den Menschenrechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Zentralen Service- und Kompetenzstelle, den Einkaufsbereichen sowie ggf. dem Zentralbereich Recht erstellt. Hierbei stellt der Menschenrechtsbeauftragte auch sicher, dass alle weiteren wesentlichen Anforderungen an ein glaubwürdiges und regelkonformes Reporting eingehalten werden.

34



Minden, Dezember 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jero Bentz'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Jero Bentz
Melitta Group Management
GmbH & Co. KG
Unternehmensleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Stühmeier'. The signature is more complex and stylized than the one to its left, with several loops and a long horizontal stroke at the end.

Volker Stühmeier
Melitta Group Management
GmbH & Co. KG
Unternehmensleitung



www.melitta-group.com

Impressum

*Herausgegeben von der Melitta Unternehmensgruppe Bentz KG
Redaktion Zentralbereich Kommunikation und Nachhaltigkeit, Marienstraße 88, 32425 Minden,
Tel.: + 49 571 40 46-0, Fax: + 49 571 40 46-499, E-Mail: due.diligence@melitta.de
Illustration: DAQ, Barcelona / Gestaltung: Dreiquartel, München*